

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 23.12.2019 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 23.12.2019	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 03.01.2020	Unterschrift:	

Satzung vom 19. Dezember 2019 zur 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010

Der Rat der Stadt Lohmar hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010 beschlossen:

1. § 1 Rat

In § 1 wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

2. § 3 Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

In § 3 Abs. 1 Buchstabe b) und d) wird das Wort „über“ gestrichen.
In § 3 Abs. 2 Buchstabe f) wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

3. § 4 Stadtentwicklungsausschuss

In § 4 Abs. 2 Buchstabe e) wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.
In § 4 Abs. 2 Buchstabe o) wird das Wort „Verkauf“ durch „Veräußerung“ ersetzt.
In § 4 Abs. 2 Buchstabe p) wird das Wort „über“ gestrichen.

4. § 5 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

In § 5 Abs. 2 Buchstabe c) wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

5. § 6 Schulausschuss

In § 6 Abs. 2 Buchstabe d) wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

6. § 7 Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften

In § 7 Abs. 1 wird das Wort „über“ eingefügt.

In § 7 Abs. 1 Buchstabe a) und h) wird das Wort „über“ gestrichen.

In § 7 Abs. 2 Buchstabe e) wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

7. § 9 Ausschuss für Bauen und Verkehr

In § 9 Abs. 2 Buchstabe o) wird das Wort „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lohmar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lohmar, 19. Dezember 2019

gez. Horst Krybus